
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 8

Duisburg/Essen, den 12. Juli 2010

Seite 395

Nr. 63

Zweite Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Universität Duisburg-Essen

Vom 08. Juli 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung der Universität Duisburg-Essen vom 30. April 2008 (Verkündungsblatt Jg. 6, 2008 S. 199), geändert durch die Änderungsordnung vom 09.09.2008 (VBI Jg. 6, 2008 S. 417), wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung wird in der jeweils grammatikalisch richtigen Form der Begriff „Fachbereich“ durch den Begriff „Fakultät“ und der Begriff „Fachbereichsrat“ durch den Begriff „Fakultätsrat“ ersetzt.

2. **§ 22a wird wie folgt geändert:**

a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Sollte eine Frauenversammlung gemäß Abs. 2 nicht zustande kommen, obwohl zwei Mal zu entsprechenden Terminen in der Vorlesungszeit eingeladen wurde, werden die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät und ihre Stellvertreterinnen in der nächstmöglichen Fakultätsratssitzung gemäß Abs. 1 gewählt. Das Vorschlagsrecht für Kandidatinnen haben die Frauen, die Mitglieder der Fakultät sind. Die Vorschläge werden im Dekanat gesammelt und in die Fakultätsratssitzung eingebracht.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Duisburg-Essen vom 02.07.2010.

Duisburg und Essen, den 08. Juli 2010

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

